

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Donnerstags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Druckerei: Verlagsanstalt Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektionskonto Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 123

Dresden, Freitag, 29. Mai

1925

## Abchluß der Reichswehrdebatte.

Sitzung des Reichstags vom 28. Mai.

Das Haus nimmt zunächst einen sozialdemokratischen Antrag an, nach dem aus den Überschüssen der Reichsgetreidehülle 5 Millionen für Zwecke der Kindererziehung verwendet werden sollen. Dann wird die zweite Beratung des

### Gaushalts des Reichswehrministeriums

Reichswehrminister Dr. Weiser erinnert an die Bedenken, die wegen der Höhe der Forderungen für unsere Wehrmacht in der Debatte laut geworden sind und stellt fest, daß die Zahlen, die Überleitung, die Durchführung und die Bemessung des Heeres durch den Vertrag von Versailles bestimmt sind. Wenn man also die Ausgaben vermindern wolle, so müsse man also unter das heruntergehen, was auch die Entente für Deutschland für notwendig gehalten hat. Beanstandet hat man die hohe Zahl der Stabsoffiziere. Der Offiziersdienst bietet so wenig Anreiz, daß es sehr schwierig ist, tüchtige Offiziere in der Wehrmacht zu halten. Vor allem ist es schwierig, vermögendere Offiziere zu halten, weil

die Beförderungschancen so gering sind. Es kommt hinzu, daß der Dienst der Stabsoffiziere gegen früher ungemein anstrengender geworden ist. Das gleiche trifft zu bei den Mannschaften. Wollte man hier etwas, so würde der Ersatz sowohl des Offizierskorps als der Mannschaften geradezu gefährdet.

Die Bemängelung der Höhe der jährlichen Ausgaben

hängt an die Verhältnisse von vor 1914 an. Seit dieser Zeit haben sich eben die Verhältnisse grundlegend geändert. Die Zahl der Offiziere-Förderung ist übrigens in der Reichswehr geringer als in der schweizerischen Armee. Verpflegung, Unterkunft, Urlaub haben seit 1914 ein ganz anderes Gesicht bekommen. Unsere Kasernen sind ja nur noch für die Mannschaften eingerichtet, die 12 Jahre Dienst zu tun haben. Wir haben an sozialen Einrichtungen geschaffen, was unter unseren Umständen möglich war. Die von uns veranstalteten Weltreisen sind für Ferientheorie, Urlaubreisen, Weihnachtsbescherungen usw. verwendet worden; wenn wir dabei auch

die Weiber herangezogen haben, die vom „Werkwolf“, „Stahlhelm“ und dergleichen angebracht wurden

und sonst von diesen Vereinigungen nach eigenem Ermessen verwendet worden wären, so glaube ich, haben wir uns damit auch ein politisches Verdienst erworben.

Der Abbau, die Beamtenfrage haben uns neue Sorgen gebracht. Die Schwierigkeiten der Unterbringung der abhängig gewordenen Tausende nehmen kein Ende, hier helfen mitzuwirken ist eine wichtige Aufgabe der Länder und Gemeinden. Einen Antrag zur Beförderung macht schon der letzte Etat mit dem Finanzminister sehen wir wegen einer

besonderen Beförderungsbefugnis

in Verhandlung; sie allein könnte dieses schwierige Problem lösen. Dankbar bin ich für die Anerkennung, welche die Leistungen der Truppe nach von Wegnern des Haars der Heeresverwaltung erfahren haben. Statt einer Abkürzung sehen wir in der ganzen Welt ein häufiges Rästen; die lebenden Heere sind heute härter, als sie 1914 waren. Die Hauptaufgabe der Reichswehr ist auch nach dem Versailler Diktat der

Schutz unserer Grenzen.

Wegen einer vernünftigen Paktung hat niemand, auch unser Offizierskorps, etwas einzunehmen. Die Politik der Reichsregierung ist friedfertig, nur ein Vertreter kann in dieser Zeit an Krieg denken. Auch der Reichspräsident, der doch ein militärischer Fachmann ersten Ranges ist, hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Solange nicht die allgemeine Abklärung da ist, müssen wir eine Reichswehr haben, wie sie unseren militärischen Bedürfnissen entspricht.

„Von schelmischen Käppchen“ ist keine Rede; davon zu reden ist Torheit. England hat abgesehen; es gibt aber allein für seine Luftflotte mehr aus als unser ganzer Etat beträgt. Wir dürfen ja moderne Kampfmittel

gar nicht herstellen. Dem General Morgan stelle ich den General Allen entgegen.

Von den Zeitsfreiwilligen habe ich schon früher gesprochen. Munition müßte hergestellt werden, weil unser Vorrat vollkommen erschöpft war. Nach der Ruhrbesetzung haben wir alles vorgelegt, um den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern, und es ist uns gelungen (Unruhe bei den Kommunisten). Mit dem Abbau des Zeitsfreiwilligen-Systems ist, nachdem es seinen Zweck erfüllt hatte — übrigens war der größte Teil Arbeiter — mit der größten Energie begonnen worden. Im Laufe des Sommers ist der Abbau vollendet, kein Offizier darf mehr Zeitsfreiwillige einstellen. Unsere Jugend hat voll Gelegenheit, sich in Turn- und Sportvereinen zu erlaben; die Soldatenspieler sind durchaus überflüssig. Wir werden den Versailler Vertrag ehrlich halten;

aber die deutsche Freiheit dürfen wir nicht opfern. Die Großhäre der „Liga der Menschenrechte“ schäme uns im Ausland, aber Landesverrat ist es nicht, denn es sind zu neun Lehnstuhl Bestimmungen des Versailler Diktats. Das Verhängnisvolle ist, daß dieses Material von der gegnerischen Propaganda aufgegriffen wird.

Der gewählte sächsische Ministerpräsident

Reizner hat sein Material dafür, daß General Müller Beziehungen zu den Vaterländischen Verbänden habe, uns nicht vorgelegt, denn er hatte keine. (Heiterkeit.) Er hatte nichts, als was Herr v. Graefe in seinem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig ausgelegt hatte. Nachher hat Reizner bestritten, eine solche Behauptung überhaupt aufgestellt zu haben. Ähnlich steht es mit der Frage der „Ausbildungsbataillone“, über die sich die Großhäre verbreitet. Der Reichswehrsoldat steht in einem ganz bestimmten Vertragsverhältnis zum Reich. Das hat auch Herr Schöpslin in seiner großen Anführerrede gegen mich übersehen; er hat zugezogen von mir eine Art Kabinetsjunker verfaßt. Was kann ein Heer nicht anders aufbauen als mit Fachleuten. Das hinausgeschleudert von Unteroffizieren zu

Verbezwecken ist sofort abgestellt worden. Das Heer, wie es heute steht, ist ein Heer der Republik.

Dieses Ergebnis konnte nur erreicht werden durch treueste Pflichterfüllung. Die Pflicht allein genügt aber nicht, es muß die Liebe hinzukommen. Pflicht kann ich befehlen, Liebe muß ich erwerben. Damit erledigt sich von selbst die Behauptung, daß wir keine republikanische Wehrmacht haben. Wir sind stolz auf unsere militärische Vergangenheit. Es ist bei uns nicht schlechter, sondern besser geworden; was bei uns zu leisten war, ist eine weltgeschichtliche Aufgabe von allergrößter Bedeutung gewesen. Die Sozialdemokraten müssen von der Republik zum Staat kommen. (Rufe links.) Auf einen Zwischenruf von den Kommunisten sagt der Minister: In Ihrem Wirtensantrag will ich mich nicht äußern. Ich trage das Leid des Kollegen Trotski in Anspruch. (Heiterkeit.) Es ist schwer, Kriegsmilitär zu sein. In Anspruch hat man Trotski wiedergeholt, wenn Sie uns über los sind, dann kriegen Sie uns nicht mehr zurück. (Heiterkeit.)

Die Ereignisse zum Republikaner

kann ich nur so erklären, daß ich die Reichswehr zum Pflicht- und Ehrgefühl, zur Vaterlandsliebe erziehe. (Lebhafte Zustimmung.) Die gegen mich erhobenen Vorwürfe halte ich für ungerecht und wolle sie zurück. Volk und Heer muß sich einfügen. Das Heer muß dem Paragrafen fähig werden. Ich habe Ordnung geschaffen und erziehe das Heer zur Verfassungstreue. (Lebhafte Zustimmung.)

Von den Sozialdemokraten ist beantragt, das Gehalt des Reichswehrministers zu kürzen.

Herr Dr. Weiser (Inat) erinnert im Hinblick auf den inzwischen eingegangenen sozialdemokratischen Antrag an Wismar, der in einem ähnlichen Fall dem Parlament folgte, er würde nach einem solchen Beschluß einfach sein Gehalt eintragen. Der Redner fordert dann bessere Verbesserungsmaßnahmen für die aus der Reichswehr nach zwölf Jahren ausscheidenden Soldaten.

Herr Weiser (Bayr. Sp.) bejaht, daß der Trud der Entente die Rückkehr zu dem Ideal des

alten Volksherrn mit der allgemeinen Wehrpflicht verbindet.

Herr v. Wamin (Döf.) erklärt, daß seine Partei den Vertrag annehmen werde. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Herr Lipinski (Soz.) widerspricht der Darstellung des Reichswehrministers über die Vorgänge in Sachsen. Im Jahre 1921, als Lipinski Innenminister in Sachsen war, habe das Reichswehrministerium die sächsische Regierung ersucht, Verbestellen für den obersteilischen Feldschutz zu errichten. Die sächsische Regierung hat es abgelehnt, die Orgesch und ähnliche Organisationen drängten sich dann dazu, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Trotzdem Sachsen damals 28 Proz. das ganze Reich nur 6 Proz. Arbeitslose hatte, war die sächsische Regierung in der Lage selbst für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dagegen Organisationen sich auf Aufrufe von zentralen Stellen beriefen, warnte sich die sächsische Regierung an den Reichspräsidenten. Im Oktober und November 1920 fanden in Berlin Konferenzen statt, ein Erfolg wurde jedoch nicht erzielt. Im Juli 1922, nach dem Mathenau-Mord, wandte sich die sächsische Regierung nochmals dringend an die Reichsregierung, damit diese Dinge endlich abgestellt werden. Am 5. Januar 1923 ist der Reichsregierung unter Cuno ein sieben Seiten langes Memorandum überreicht worden, in dem alle Vorfälle ausführlich geschildert waren. Darauf ist keine Antwort erfolgt. (Zeit, hört! bei den Soz.) Trotzdem also dem Reichswehrministerium diese Dinge bekannt waren, hat es eine Untersuchung wegen Landesverrats gegen Reizner eingeleitet. Ich habe dann in der „Leipziger Volkszeitung“ darüber berichtet, der Erfolg war, daß gegen den „Vorwärts“, der einen Teil daraus abgedruckt hatte, ein Landesverratsprozeß angestrengt worden ist. Hier hat das Reichswehrministerium eingegriffen, genau so wie in anderen Landesverratsprozessen. Die Darstellung des Reichswehrministers ist also irreführend. (Beifall bei den Soz.)

Herr Müller (Soz.) Wir haben wiederholt lebhafteste Klage darüber geführt, daß für die ausscheidenden Reichswehrmännchen keine Aussicht besteht, im Zivilberuf unterzukommen. Es werden im Jahre etwa 1000 Mann davon betroffen. Nur ein geringer Prozentsatz davon hat das letztere Glück, sofort einen neuen Beruf zu finden. Regierung und Reichswehrministerium hätten schon längst die Pflicht gehabt, eine angemessene Fürsorge für die ausscheidenden Soldaten zu schaffen. Für diese Fürsorgeleistungen sind im ganzen 14 100 M. ausgemessen worden. Die Fürsorgeoffiziere versehen ihr Amt nicht in ausreichender Weise. Der Chef der Heeresleitung hat in einem Schreiben mitgeteilt, daß die Wirtschaft, an die man sich gewandt habe, sich bereit erklärte, zu helfen. Die Tagespresse sollte aber zur Aufklärung darüber nicht herangezogen werden, weil das leicht zu Fälschungen Anlaß geben könnte. In Berlin, Steinfurth und anderen Orten geben sich die Unternehmer in Landwirtschaft und Industrie dem Anschein vaterländischer Tätigkeit, in Wirklichkeit wollen sie

die ausscheidenden Reichswehrsoldaten als Lohnbrüder

verwenden. Diese Fürsorgeleistungen muß verschwinden. Die Reichswehr muß sich an die sächsischen Arbeitsnachweise und an die gewerkschaftlichen Organisationen wenden. Ich habe den begründeten Verdacht, daß die Wirtschaft ihre Zuwendungen an die Reichswehr nur zu dem Zwecke gemacht hat, um billige Arbeitskräfte zu erhalten. Pflicht des Reichswehrministeriums ist es, den ausscheidenden Soldaten eine gute und sichere Zukunft zu sichern. (Beifall bei den Soz.)

Ein Vertreter des Reichswehrministeriums begrüßt diese Ausführungen, mit denen sich die Ablichten des Ministeriums durchaus decken, nur konnten sie leider noch nicht gesetzgeberisch verwirklicht werden. Die Fürsorgeoffiziere enthalten sich jeder Politik, ihr Ziel ist nur, die Ausscheidenden unterzubringen.

Herr Müllers (Soz.) begründet die Interpellation der Sozialdemokratie zu dem Reichswehrministerium an der Weiser,

## Allgemeine Deutsche Arbeitsnachweistagung.

Düsseldorf, 27. Mai.

Am Mittwoch wurde in Düsseldorf die erste allgemeine Deutsche Arbeitsnachweistagung nach dem Kriege durch den Landeshauptmann Hoxton eröffnet, der neben 400 Vertretern der örtlichen Arbeitsnachweise, Landesarbeitämter, Gewerkschaften und Unternehmerverbände zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden begrüßte.

Prof. Dr. Kombeil-Görge sprach über den „Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit“ und wies unter dem Einfluß des Konjunkturwandels, Dr. G. re über das Thema: „Zur Systematik der Arbeitsmarktpolitik“, Dr. Lütgens sprach über „Wege, Ziele und Grenzen der Arbeitsmarktpolitik“.

Der zweite Tag war der Aussprache über die Selbstverwaltung gewidmet. U. a. war auch Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erschienen, der in seiner Begrüßungsansprache die Notwendigkeit einer möglichst wirksamen Arbeitsvermittlung erörterte. Der erste Referent Prof. Dr. Hoeniger-Freiburg t. W. wies auf die verschiedenen Bestrebungen zur Umgestaltung der Selbstverwaltung in Arbeitsnachweise hin. So seien z. B. die Gemeinden und Städte bemüht, die öffentlichen Arbeitsnachweise in die reine Kommunalverwaltung zu überführen. Wahre Selbstverwaltung bedeute auch Selbstfinanzierung. Da sie im Arbeitsnachweis im Zusammenhang mit der Erwerbslosenfürsorge eingetretet sei, erwachse die Frage, ob nicht der Ausbau der Selbstverwaltung zu einem sich selbst finanzierenden Selbstverwaltungskörper geboten erscheine.

Der Direktor des Brandenburgischen Landesarbeitamtes Dr. Demmel betonte in seinem

Referat, daß die wirtschaftliche Selbstverwaltung sich seit dem Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes von 1922 noch nicht im großen Maße ausgedehnt habe. Trotz aller Schwierigkeiten könne es aber möglich, daß in absehbarer Zeit die Selbstverwaltung den ihr gebührenden Platz im Arbeitsnachweis einnehmen werde.

In der Diskussion erklärte ein Vertreter der Arbeitgeber, daß sie weit auf eine Erweiterung der Selbstverwaltung legen. Meyer-Düsseldorf (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) warnt die Städte, den Gewerkschaften einen Kampf zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung aufzuwingen. Nur durch deren Ausbau könne das Vertrauen der Arbeiterschaft zum öffentlichen Arbeitsnachweis gefördert werden.

Für den Deutschen Städtebund bedeutet Oberbürgermeister Luppe, daß die Arbeitgeber ihre jüngsten Schritte auf den Kongress geschickt haben, und fordert den führenden Einspruch der Gemeinden im Arbeitsnachweis.

Landeshauptmann Dr. Hoxton stellt als Vertreter der Preussischen Provinzen fest, daß in der Praxis ein durchaus gutes Zusammenarbeiten von beschäffter und wirtschaftlicher Selbstverwaltung bestehe.

Der Reichspräsident und läßt durch Dr. Stark erklären, daß er keine Bedenken gegen die bisherige Organisation des Arbeitsnachweises habe. Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsringes schließen sich den Ausführungen des Vertreters des ADGB an, und protestieren gegen die Bestrebungen der Städte, die wirtschaftliche Selbstverwaltung zu beschränken. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet.







Ämtlicher Teil.

Der nachfolgende auszugsweise Abdruck aus Nr. 117 des Deutschen Reichsanzeigers vom 20. Mai 1925 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Treßden, am 22. Mai 1925. 1276  
Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Bekanntmachung.

Gegenüber der im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 11 vom 14. Januar 1925 veröffentlichten Bekanntmachung gelten für die Brennstoffe des Sächsischen Steinkohlenpaktats ab 10. Mai 1925 die folgenden Preisänderungen:

Table with 2 columns: Fuel type and Price. Includes items like 'Lugauer und Deloniger Werke' and 'Waldschire I'.

Kriegsgesellschaft Steinkohlenverband. Leit. Dr. Bonifantowky.

Dritte Einkommensteuer- und zweite Körperschaftsteuer-Verteilung.

Das Reichsfinanzministerium hat erneut die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile von 163 Gemeinden und die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile von 120 Gemeinden mit Rücksicht vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab berücksichtigt. Nach Art. IVa des Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes in der Fassung des § 40 der Dritten Steuerreformverordnung haben die im Kalenderjahr 1925 festzusetzenden (III.) Verteilungsstellen die bis zum 31. Dezember 1924 festgesetzten Rechnungsanteile zu empfangen. Dieser Zustand ist nunmehr erreicht; die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirksverbände sind durch die vom Reichsfinanzministerium vorgenommene vier Verteilungen zu den letzten Einkommensteuer-Rechnungsanteilen bzw. letzten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteilen ausbezahlt worden. Die berechtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die berechtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile, wie sie sich nach den vier Verteilungen darstellen, sind deshalb gleichzeitig

die dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirksverbände für das Rechnungsjahr 1925, die vom Beginn des Rechnungsjahrs 1925 ab gemäß § 5 der Zweiten Steuerreformverordnung zum Vollzuge der Dritten Steuerreformverordnung und des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. April 1924 (R.G.B. S. 221) für die Verteilung der Gemeinden und Bezirksverbände am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. an der Körperschaftsteuer maßgebend sind. Soweit eine Berücksichtigung des zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils bzw. des zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils einer Gemeinde oder eines Bezirksverbandes bei einer der vier Verteilungen erfolgt ist, ist der unberücksichtigte zweite Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der unberücksichtigte zweite Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil gleichzeitig der dritte Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der dritte Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil.

Die rückwirkende Kraft der Berücksichtigung vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab hat außerdem zur Folge, daß bei allen Gemeinden, deren weiterer Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. weiterer Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil berücksichtigt worden ist, ein Ausgleich für die ihnen bei den bisherigen Einkommensteuer-Verteilungen bzw. Körperschaftsteuer-Verteilungen für das Rechnungsjahr 1924 infolge des Unterlassens zwischen dem ursprünglichen oder dem bereits berücksichtigten und dem erneut berücksichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. dem erneut berücksichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil zu viel oder zu wenig überwiesenen Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile hergestellt werden muß. Soweit dies im Einzelfalle möglich ist, wird dieser Ausgleich bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bzw. bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer durchgeführt.

Bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach § 8 Pf. auf die Einheit ihres dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteils (berücksichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils).

Bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach § 4 Pf. auf die Einheit ihres dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils (berücksichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils).

Von den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag abgezogen oder dem so ermittelten Anteil ist der Ausgleichsbetrag zugerechnet worden, je nachdem die Gemeinden bisher zu viel oder zu wenig Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 überwiesen erhalten haben.

Gemäßige Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Die Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil erneut berücksichtigt worden ist,

erhalten vom Finanzministerium eine Mitteilung über die Berücksichtigung und eine schriftliche Abrechnung. 524 Streuer C 1291

Treßden, am 28. Mai 1925.  
Finanzministerium, III. Abteilung.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird der „Prüfungsweg“ (Abkürzungstraße der Hofer Staatsstraße) im Rastlich-Schönburgischen Staatslande bei Richtenstein für Kraftwagen von mehr als 5,5 t Gesamtgewicht gesperrt. Chemnitz, den 16. Mai 1925. [VI B Str. Sp. 8/25]

Die Reichshauptmannschaft.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird für den Durchgangsverkehr mit Kraftwagen aller Art gesperrt

- 1. der Kommunikationsweg Zwönitz-Zentersdorf-Zöschitz.
- 2. der Kommunikationsweg Niesitz-Zentersdorf-Zittersdorf.

Der Durchgangsverkehr mit Kraftwagen wird auf die Staatsstraße Zwönitz-Niesitz-Zentersdorf-Zittersdorf [1293] VI B Str. Sp. 47/25 Chemnitz, am 16. Mai 1925.

Die Reichshauptmannschaft.

Ministerium des Innern.

Medizinrat Schnabel in Köpchenbroda ist die Stelle des Apothekenraters für den I. Apothekenprüfungsbezirk, umfassend die Reichshauptmannschaft Bautzen und die Kreisoberämter Treßden mit Ausnahme der Kreisoberämter Dippoldisdorf und Treßden, übertragen worden.

Der bisherige Vorsitzende der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes Geh. Medizinrat Prof. Dr. med. vet. et phil. Kunz-Krause ist zum Ehrenmitglied, der Vorsitzende des Pharmazeutischen Vereins in Dresden, Dr. med. et phil. Dr. rer. nat. Wendel in Dresden sind zu ordentlichen Mitgliedern der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden. Vorsitzender der III. Abteilung ist der Apothekenrat Medizinrat Schnabel in Köpchenbroda.

Auf Blatt 440 des Handelsregisters für die Firma Alexander Schmidt Maschinenfabrik Schöfwerda i. Sa. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 1274

Amtsgericht Bischofswerda, am 19. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Zwönitz Blatt 86 auf den Namen Karl Arthur Köhler eingetragene Wohnhaus mit Seitengebäude, Stallungen und Obhofanlagen soll am 10. August 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück, nach dem Flurbuche 17,2 Nr. groß, ist auf 26 300 RM. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. April 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1275

Amtsgericht Grimma, 27. Mai 1925.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 81, die Firma Julius August Reim-Industrie Aktien-gesellschaft in Waltersdorf b. e., eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 29. April 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Ermäßigung desselben auf achtundsechzigtausend Reichsmark, in achtundsechzigtausend Reichsmark Stammaktien über je einundzwanzig oder fünfundsiebzig Reichsmark Vorzugsaktien über je fünf Reichsmark beschloßen, die sämtlich auf den Inhaber lauten, beschloßen.

Die Umstellung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1913 und 20. Juni 1913 ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 29. April 1925 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 5, 15 und 17 abgeändert worden. 1277

Amtsgericht Großschönau, am 26. Mai 1925.

Im das Handelsregister ist heute auf Blatt 192 eingetragen worden die Firma Sattler & Bauerfeld in Oberjachsenberg und als deren Gesellschafter die Kaufleute Franz Sattler in Großschönau (Tschscholowafeld) und Alban Bauerfeld in Oberjachsenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1925 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Bekleidungs- und Schuhfabrikation. 1287

Amtsgericht Klingenthal, den 25. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Unterjachsenberg Blatt 131 auf den Namen des verstorbenen Harmonikaarbeiters Christian August Wlasch in Unterjachsenberg eingetragene Grundstück soll zum Zwecke der Aufhebung der Erbsengemeinschaft

am 27. Juli 1925, vormittags 1/10 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 61,4 Nr. groß, auf 7271 RM. geschätzt, besteht aus Wohnhaus mit Kellerbau, Hofraum, Wiese und Feld — Kreisflurstück 75, Flurstücknummern 93, 94, 95, 96a, 228 für Unterjachsenberg — und liegt unmittelbar neben der Gutsstelle Unterjachsenberg-Bärenloch.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Februar 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Berechtigter widerspricht, glaubhaft zu machen; sonst werden sie bei der Verteilung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes. 1289

Amtsgericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenfabrikanten Oscar Max Huthausen in Zwota Treßden, alleinigen Inhabers der Firma Max Huthausen, beseß, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Prüfungs- und Zahlungstermin

auf den 24. Juni 1925, vormittags 8 Uhr vor dem Amtsgerichte Klingenthal bestimmt. [1288]

Amtsgericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: a) am 26. Mai 1925; auf Blatt 250, die Firma Kurt Kemart in Marienberg, die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Max Jakob in Weßberg ist abgesehen. Der Kaufmann Kurt Moriz Kemart in Marienberg führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma weiter. Hierzu wird mit veröffentlicht, daß auf dem die Zwangsversteigerung der Firma in Schloßheim betreffende Realoffert Nr. 188 des Amtsgerichts Schloßheim die Auflösung der Gesellschaft und das Erlöschen der Firma des Ludwig Olt am 8. Mai 1925 eingetragen worden ist.

b) am 28. Mai 1925; auf Blatt 263, die Firma Jullianer Maschinenfabrik Kurt Weibel in Marienberg, daß der neue Inhaber Eckert für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers Weibel nicht haftet. 1278

Amtsgericht Marienberg, 28. Mai 1925.

Auf Blatt 1008 des Handelsregisters, die Firma Geschäftsstelle der Vereinigten Webreren Webrere-Gesellschaft eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Webrere, ist heute eingetragen worden: Die Firma wird gemäß § 15 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923, R.G.B. I. 19 31 S. 1253 wegen Nichterfüllung von Amts wegen gelöscht. 1279

Amtsgericht Meerane, den 26. Mai 1925.

Auf Blatt 264 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Richard Geißler in Ehrenberg, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Der Kaufmann Wilhelm Carl Christian Hof in Strumbach ist erloschen. Protokoll ist erteilt dem Bankgeschäftlichen Friedrich Kurt Geißler in Dresden. 1280

Amtsgericht Neuzadi in Zachsen, den 28. Mai 1925. 1280

Auf Blatt 101 des hiesigen Handelsregisters, die Firma E. H. Kunge in Zeutschelriedel, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 1281

Amtsgericht Oberhau, den 19. Mai 1925. 1290

Auf Blatt 119 des Handelsregisters, die Firma Industriewerke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Panja, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 7. April 1925 von 300 000 Papiermark auf 120 000 Reichsmark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt. Demensprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Der Geschäftsführer Karl Ludwig Albin Wendorf ist ausgeschieden. Dem bisherigen Geschäftsführer Viktor Pentzsch ist Protokoll erteilt. Die Firma lautet künftig: Vereinigte Sammitwerke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung vormals Industrie-Werke Panja Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Weingewinn Sammitwerke-Fabrik Schuster & Singer, Kogwein i. Zachsen. 1281

Amtsgericht Panja, den 27. Mai 1925.

Auf Blatt 435 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Hoff & Zieg in Pegau und als deren gleichberechtigte Gesellschafter a) der Kaufmann Wilhelm Hoff in Pe. au, b) der Sattler Erich Zieg in Trautshausen bei Pegau, sowie weiter eingetragen worden, daß die Gesellschaft am 1. Januar 1925 errichtet worden ist. (Angegebener Geschäftszweig: Handverfertigung, sowie Fabrikation und Lager in Lederwaren und verwandten Geschäftszweigen.) 1282

Amtsgericht Pegau, den 15. Mai 1925.

Die im Grundbuche für Garsdorf Blatt 272, 273, 240, 241, 249, 287, 293 und 312 auf den Namen des Gutbesizers Bernhard Häger in Großhorwitz eingetragene Grundstücke sollen am 24. Juli 1925, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 5 Bezirk 38,8 Nr. groß und einschließlich des auf 5140 RM. geschätzten Inventars auf 101 200 RM. geschätzt. Sie umfassen die Flurstücke Nr. 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 516, 517, 518a des Flurbuchs für Garsdorf, liegen an der Staatsstraße nach Leipzig und bilden eine wirtschaftliche Einheit, Dampfsegelei mit Wohn- und Betriebsgebäuden und teils ausgelehnten, teils nicht ausgelehnten Feldern. Die Gebäude sind bei der Landesbrandversicherungsanstalt Nr. 187 650 RM. versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Februar 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1283

Die im Grundbuche für Garsdorf Blatt 272, 273, 240, 241, 249, 287, 293 und 312 auf den Namen des Gutbesizers Bernhard Häger in Großhorwitz eingetragene Grundstücke sollen am 24. Juli 1925, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 5 Bezirk 38,8 Nr. groß und einschließlich des auf 5140 RM. geschätzten Inventars auf 101 200 RM. geschätzt. Sie umfassen die Flurstücke Nr. 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 516, 517, 518a des Flurbuchs für Garsdorf, liegen an der Staatsstraße nach Leipzig und bilden eine wirtschaftliche Einheit, Dampfsegelei mit Wohn- und Betriebsgebäuden und teils ausgelehnten, teils nicht ausgelehnten Feldern. Die Gebäude sind bei der Landesbrandversicherungsanstalt Nr. 187 650 RM. versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Februar 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1283

Amtsgericht Pegau, 23. Mai 1925.

Auf Blatt 169 des Handelsregisters, die Firma G. Ettig & Söhne in Geringwalde, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikbesitzer Friedrich Otto Ettig in Geringwalde ist infolge Lebensendes ausgeschieden. In das Handelsgeschäft sind der Kaufmann Heinrich Gustav Hans Ettig in Geringwalde als persönlich haftender Gesellschafter und drei Kommanditisten eingetreten. Der dadurch begründete Kommanditgesellschaft ist unterm 1. Januar 1925 errichtet worden. 1284

Amtsgericht Rochlitz, den 26. Mai 1925.

Das im Grundbuche für Langenberndorf Blatt 56 auf den Namen Johann Friedrich Langenberndorf eingetragene Grundstück soll am 21. Juli 1925, vormittags 9 Uhr, im Raundorfschen Gasthofe zu Langenberndorf zum Zwecke der Aufhebung der Erbsengemeinschaft versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuchsverzeichnis 4,3 Nr. groß und auf 3250 RM. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, in dessen Erdgeschoss sich ein schadhafter Boden befindet, einem angebauten Holzschuppen und einem Garten, dessen Einzäunung in schlechtem Zustande ist. Es trägt im Flurbuch die Nummern 105a und 108b.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. April 1925 verfaßbaren Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1285

Verdan, den 25. Mai 1925.

Amtsgericht.

Bom Landtage.

Dem Landtage ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die die Übernahme einer Staatsbürgerschaft zu einer von der Leipziger Messe- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft auszugebenden Obligationenleihe im Höhebetrage von 5 Mill. Reichsmark. Die technische Messe in Leipzig hat sich in den letzten Jahren in ungeahnter Weise entwickelt. Im Jahre 1924 wurden neu hergestellt die Untergrundbahn, eine große Halle für die Schwerindustrie, umfangreiche Straßenbauten, die Ausbesserung der neubauten Halle 9 und ein Ausbau der Halle für die Schuh- und Ledermesse. Die Ausgaben hierfür hatten die Vereinnahmungen nicht voll gedeckt werden können. Die Gesellschaft beschloß daher, eine Obligationenleihe in Höhe von 5 Mill. RM. anzunehmen. Die Regierung beantragt daher beim Landtage, die von der Leipziger Messe- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft für deren auszugebende Obligationenleihe im Höhebetrage von 5 Mill. RM. erzielene selbstschuldnerische Bürgschaft nach den näheren Bestimmungen des Wirtschaftsausschusses durch den Staat zu übernehmen.

Der Haushaltsausgleich A des sächsischen Landtages nahm gestern einstimmig einen Antrag des demokratischen Abgeordneten Kaffner an, in dem es heißt: Die Regierung wird ermächtigt, den Betrag von 3 1/2 Mill. RM zum Zwecke der Kredithilfe an Handel, Handwerk und Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Der Landtag billigt die von der Regierung vorgeschlagenen Bedingungen und Modalitäten.

Dresden.

\* Stadtrat. Die Besonderen Wünsche entsprechend wird die bisher Antonstraße 41 befindliche Kassenkelle neuhaft in dieser Woche in die innere Neuhofstraße verlegt.

\* Der Dresdner Vorkriegsverein veranstaltet, wie im vorigen Jahre, eine Musikalische Morgenfeier am 1. Pfingstfesttag in der jungen Weide (hinter dem Wägen Mann). Beginn früh 6 Uhr.

\* Gewerbeamt Dresden. Die Gewerbeamt Dresden hielt am 25. Mai eine Gesamtsitzung ab. Der Vorsitz in der Tagesordnung wurde auf einstimmigen Beschluß einigen an führender Stelle stehenden Persönlichkeiten in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um Gewerbe und Handel das goldene Ehrenzeichen der Gewerbeamt Dresden verliehen und soweit die Auszeichnungen als Kammermitglieder anwesend waren, in feierlicher Weise überreicht.

\* Gewerbeamt Dresden. Die Gewerbeamt Dresden hielt am 25. Mai eine Gesamtsitzung ab. Der Vorsitz in der Tagesordnung wurde auf einstimmigen Beschluß einigen an führender Stelle stehenden Persönlichkeiten in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um Gewerbe und Handel das goldene Ehrenzeichen der Gewerbeamt Dresden verliehen und soweit die Auszeichnungen als Kammermitglieder anwesend waren, in feierlicher Weise überreicht.

\* Kammer zu Dresden. Stellenanordnungen für das Pfingst-Meeting. Von den am vergangenen Meeting anwesenden auswärtigen Herren sind folgende 11 Herren am Platz verblieben: Bawonek, Cap der Hoffnung, Dittel, Döller, Goussa-Gora, Hajand, Kantschalla, Pringsh, Ray, Schermer, Schmitt, Chronos, Kus-Hoppe, garten gehen heute weitere 30 Herren ab. Trainer P. Seiffert-München entsendet Capido und Gutter. Trainer W. Lanzing-Görsch, Hannover, Trossel und Wiedemann. Trainer O. Hoffmann-Terzmann, Wilmshausen und Andra.

\* Konzeptionsrat der Klante festgenommen. Der wegen Langzeitens aus der Strafhaft entlassene bekannte Weiblicher Klante ist festgenommen worden, weil er seine frühere betrübliche Tätigkeit wieder aufgenommen hätte. Er hielt sich seit Januar d. J. zum Teil unter falschem Namen hier auf. Angehörige der Klante trafen Erfahrungen mit Weiblicher Klante, der ihm wieder eine ganze Anzahl Leute zum Teil geringere Beträge anvertraut. Weiblicher Klante werden aufgefordert, sich umgehend zu melden.

Gebefier der neuen Zängerhalle.

Am Mittwochabend fand in der für das 1. Sächsische Sängerbundesfest (20. bis 23. Juni) im Vogelweissengelände errichteten Zängerhalle eine Gebefier in kleinem Maße statt. Im Zimmermeister Knaul, der Erbauer der Halle, begrüßte die Teilnehmer und dankte zunächst der Bauherren, dem Sächsischen Sängerbunde, für das ihm bewiesene Vertrauen, ferner dem unermüdeten Bauführer Röhren, für den lange Jahre mit ihm verbunden ist, und den übrigen Mitarbeitern der edlen Zimmerleute, so dem Baukommissionären Knoll und Tolenz. Dem Gegenüber gab Direktor Pantenbach (Leipzig) im Namen des Sächsischen Sängerbundes an alle beteiligten Meister ab. Am Ende der Gebefier sprach der Vorsitzende des Sächsischen Sängerbundes, Erich Rauter, gebärdete mit dankenden Worten der wichtigen Unterstützung durch die Sächsischen Meister, insbesondere der Herren Stadtbaurat Wolf und Bauinspektor Hill. Eine Anzahl Teilnehmer wollten ein lobendes Echo. Das Lied-Wörterquartett, Mitglied des Sängerbundes, besang, das Lobliche Meister (Wieder, Rauter usw.), deren kluge Wiedergabe viel zur Hebung der Stimmung beitrug. Erneut wurde festgestellt, daß die Klante bisher die günstigsten Ergebnisse erzielt haben. Man muß in bautechnischer Beziehung über das Meisterwerk Knoll und Tolenz reden. Am 27. März erfolgte der erste Spatenstich, am 27. Mai die Gebefier. Bei täglich 15 stündiger Arbeitszeit ist hier wirklich Großes in kürzester Zeit geschaffen worden, zum Ruhme deutscher Zimmerkunst, deutscher Fleiß, deutscher Gewissenhaftigkeit und deutscher Schöpferkraft.

Kauf. Wege die Posten Sängerkasse 1925 ein gutes Zeichen sein für die wirtschaftliche Wiederherstellung in unserer engeren und weiteren Vaterland!

Aus Sachsen.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 17. bis 23. Mai folgenden Bericht:

Die Besserung hielt an. Dies kam nicht nur in einer Abnahme der unteren Arbeitslosen, sondern auch in einer solchen der Arbeitslosen und in einer erhöhten Meldung offener Stellen zum Ausdruck.

Die Zahl der aus der Erwerbslosenstatistik unterstrichen Betrag zu Beginn der Berichtswoche 18 761 (15 431 männliche, 3330 weibliche) Hauptunterstützte und 21 390 Zuschlagempfangler, jedoch seit 1. Mai eine weitere Abnahme von 3567 männlichen und 343 weiblichen Hauptunterstützten und 4951 Zuschlagempfanglern festzustellen ist.

Von den Hauptunterstützten empfanglern, unter denen 188 unter 18 Jahren enthalten sind, werden 754 an Privatarbeiten, 3501 an Heimen und 2115 an großen Volkswirtschaften herangezogen.

Als Arbeitslose waren zu Wochenbeginn insgesamt 33 927, und zwar 26 297 männliche und 7 750 weibliche Personen, gemeldet, während zu gleicher Zeit 6875 offene Stellen vorhanden waren. Gegenüber der letzten Erhebungswoche bedeutet dies eine Abnahme von 14 664 Arbeitslosen und eine Zunahme von 1102 offenen Stellen. Eine Abnahme der Arbeitslosen war in fast sämtlichen Berufsgruppen zu verzeichnen. Am stärksten rückte sie bei den ungelerten Berufen aus, weshalb sich die Arbeitslosen um 5685 verringerten. Das Baugewerbe hatte 2251, die Metallindustrie 2104, das Spinnstoffgewerbe 878, das Holz- und Schnittholzgewerbe 516, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 502 und die Landwirtschaft 340 Arbeitslose weniger aufzuweisen. Die faunistischen und Bureauangehörigen hatten ebenfalls 502 Abgänge zu verzeichnen, trotzdem blieben noch immer insgesamt 4191 Personen in diesen Berufsgruppen als Arbeitslose gemeldet. In den händlichen Berufen war zwar eine Abnahme in der Zahl der Arbeitslosen nicht eingetreten, doch haben hier die offenen Stellen nicht unbedeutend abgenommen und im Gast- und Schankwirtschaften war sowohl eine geringe Zunahme der Arbeitslosen, als auch eine Abnahme der offenen Stellen festzustellen.

Am den Abbau der Hart.

Das Leipziger Tageblatt schreibt: Einmalig hat Dr. Reinhold hat in einer Versammlung des Leipziger Bürgerbundes über den Kohleabbau im Süden der Hart gesprochen. Seine Hauptredner des Abends, Dr. Reinhold und Oberbürgermeister Dr. Wöhr, haben den richtigen Ton, der nicht aufeinanderbeißt, sondern zur Sache, zur Erbauung führt. Wir glauben deshalb, daß der Fall, den beide Vorträge sich gegenseitig für die sächsische Stellungnahme abhandeln, durchaus ernst gemeint war, daß auf diesem Wege sich eine Einigung sehr bald finden lassen wird, die den Interessen der beiden Teile gerecht wird: den Leipziguern die Erhaltung wertvoller Waldbestände, dem Staate eine rentable Betriebsführung der Sächsischen Werke in Böhmen. Wir legen also kein Mißtrauen, doch alle zur Arbeit befähigten Teile nicht eine Verständigung herbeizuführen suchen. Damit ist die ganze Sachfrage dem öffentlichen Urteil anvertraut und in die verantwortliche Atmosphäre des Verhandlungsraumes gestellt worden.

Eröffnung einer Wanderherberge für Taubstumme.

Eine Wanderherberge für Taubstumme ist am Sonntag nachmittag mit einer feierlichen Feier in Gasthaus der Königsstraße eröffnet worden. Sie bezieht sich mit in der ehemaligen Scheidemesserstraße des dortigen Schiffsplatzes, die der Bund der Freunde taubstummer Kinder für sein Kinderheim gemietet hat. Die Einrichtung und Verwaltung der Wanderherberge hat der Fürsorgeverein für Taubstumme Sachsen übernommen. Die Eröffnungsfeste vereinte eine große Anzahl Besucher und als Ehrengäste Vertreter der Behörden, sowie sonstige Gönner und Freunde. Geschäftsführer Seidel als Vorsitzender des Fürsorgevereins für Taubstumme, Sachsen, erklärte kurz den Zweck der Wanderherberge, die der körperlichen Erhaltung dienen und am Wiederaufbau des deutschen Volkes helfen soll. Begrüßend sprach er auch in dem Wert des Streben, den Gehörlosen Lebensfreude zu geben. Nach Dankesworten der Vertreter der Gehörlosenvereine wurden die Herbergskäume besichtigt, die aus den ehemaligen Werkstätten durch Holzverschläge gewonnen, eine gute und für die Behinderung beider Geschlechter getrennte Unterkunft ermöglichen. Der Bundgang erklärte sich auch weiter auf die danebenliegenden Räume des Landesheims für taubstumme Kinder. Da es sich hier um einen längeren Aufenthalt von Kindern handelt, hat der Bund der Freunde taubstummer Kinder, der es unternimmt, in diesem Frühjahr mit erheblichen Kosten bauliche Veränderungen vorgenommen und alle Räume neu vorrichten lassen. Was hier und in der Wanderherberge zum Wohle der kleinen und großen Gehörlosen geschaffen worden ist, fand Worte der Anerkennung von allen, die an der Eröffnung teilnahmen.

Offene Stellen für Lehrer.

Hauptamt. Lehrstellen an der Verb.-Mädchenschule in Dippoldiswalde. Oskar C. Bräuninger mit den erforderl. Unterlagen bis 30. Juni an den Bezirksinspektat zu Dippoldiswalde.

\* Hauptgewinn der Zwingerlotterie (Ziehung am 22. und 23. Mai). Ohne Gewähr. 1. Prämie von 30 000 M., auf Nr. 99 145 mit Gewinn von

200 M., 1. Hauptgewinn 30 000 M. auf Nr. 57 554, 2. Hauptgewinn 20 000 M. auf Nr. 772 293, 3. Hauptgewinn 10 000 M. auf Nr. 512 310, 4. Hauptgewinn 5 000 M. auf Nr. 942 818, 6. Hauptgewinn 2 500 M. auf Nr. 79 819, 7. Hauptgewinn 1 500 M. auf Nr. 154 672, 8. Hauptgewinn 1 000 M. auf Nr. 32 402, 17 401. Die Endnummer 680 256 mit 1 M. Die Lotterie wurde bis auf wenige Lose ausverkauft. Die amtliche Ziehungsliste erscheint am 3. Juni.

Dresdner Aurse vom 28. Mai

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes entries like 'Deutsche Staatspapiere', 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Reichsbank', etc.

Deutsche Reichsbank

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes entries like 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Reichsbank', etc.

Deutsche Pfand- u. Hypothekenzettel.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes entries like 'Deutsche Pfand- u. Hypothekenzettel', 'Deutsche Pfand- u. Hypothekenzettel', etc.

Wertbepfändige Kautelen.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes entries like 'Wertbepfändige Kautelen', 'Wertbepfändige Kautelen', etc.

Volkswirtschaft und Handel.

(London, 26. Mai), eine ungeheure Anzahl 84 bis 112 d. d. Stamm Zingels 32,777 Pence.

\* Die amtliche Großhandelsindexziffer vom 27. Mai. Die auf den Sonntag des 27. Mai berechnete Großhandelsindexziffer des Reichsindexziffer gegenüber dem Stande vom 30. Mai (132,6) um 0,6 auf 133,4 stiegen. Von den Hauptgruppen haben die Warengruppen von 131,9 auf 132,4 oder um 1,1 % angezogen, während die Industrieziffer von 133,6 auf 135,3 oder um 0,2 % nachgegeben haben.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag.

Der Reichstag entschied am Mittwoch das Schicksal des deutsch-spanischen Handelsvertrags, der, wie kaum ein anderer, leicht am Mittwoch war. Das Ergebnis ist dem ersten Entwurf veränderlich, wenn man bedenkt, daß unsere Unterhändler die volle Weisheitsbegabung nicht erzielten und dieser Vertrag kein erheblicher Anstoß für die Handelsverhandlungen mit anderen Ländern darstellt.

Der Vertrag am 1. August des letzten Jahres in Kraft getretene deutsch-spanische Handelsvertrag stellt aber gegenüber dem vorangegangenen Zustand ganz erhebliche Fortschritte dar. Alle deutschen Waren wurden nämlich einem 80prozentigen Zollschutz ausgesetzt und überaus hohe Zölle beim Überfahren der spanischen Grenzen entfielen, obwohl die deutsche Bilanz seit Dezember 1923 völlig stabil und vortrefflich ist. Das führte dazu, daß die Einfuhr deutscher Fertigfabrikate nach

Spanien nahezu aufhörte. Es war deshalb Aufgabe der deutschen Unterhändler, den Zollschutz zu befestigen und eine Regelung zu erreichen, die es unseren Fertigfabrikaten ermöglichte, in Spanien den Wettbewerb mit den Industrien anderer Länder erfolgreich aufzunehmen. Dieses Ziel ist im wesentlichen erreicht worden. Zwar ist die deutsche Einfuhr nach Spanien noch nicht auf den früheren Stand, doch hat sie sich seit August des letzten Jahres bedeutend verbessert.

Gegenüber dem Monatsdurchschnitt im ersten Halbjahr 1924 liegt beispielsweise im Januar dieses Jahres die Einfuhr von deutschen Fertigfabrikaten aus Portugal nach Spanien von 429 auf 1073 dt, von bearbeiteten Eisenwaren von 401 auf 2450 dt, von Metallbearbeitungsgegenständen von 502 auf 1175 dt und von leichtesten Betriebsmaschinen von 1289 auf 5068 dt. Das ist eine sehr respektable Steigerung der deutschen Einfuhr nach Spanien. Sie wird durch eine systematische Bemühung, durch persönlichen Kontakt der Kaufleute, durch die Wiederherstellung früherer und die Aufhebung neuer geschäftlicher Verbindungen sowie die genaue Erforschung der Wünsche und Bedürfnisse der Abnehmer noch wesentlich steigern lassen. Besonders ist, daß nicht nur unsere Einfuhr nach Spanien aus Fertigfabrikaten besteht, sondern unsere Einfuhr von dort sich im letzten Jahre in erster Linie aus Eisen-, Schwefel-, Kupfer-, Zinn- und Bleierz sowie anderen Rohstoffen zusammensetzt. Überdies sind auch die Einfuhr von Eisen für Südamerika, Ost- und Westindien.

Gerade der Wein ist es, der die deutschen Händler und Weinbauern gegen den deutsch-spanischen Handelsvertrag so mobil machte. Die letzten spanische Weinpreise sind mit 25 M. nach um 5 M. höher als vor dem Kriege. Der Zoll für Wein ist mit 20 bis 30 M. höher als vor dem Kriege, genau der gleiche. Deshalb gilt für den roten Weinbauern. Dieser Wein brachte dagegen früher einen Zoll von 30 M. und jetzt einen solchen von 15 M. Vor dem Kriege führten wir aus Spanien 51 595 dt roten Wein ein, seit dem Kriege nur noch 45 740 dt andere kleine ein. Im letzten Jahre belief sich demgegenüber die deutsche Einfuhr aus Spanien auf nur etwa 200 000 dt. Die Vorleistung ist lang nicht erreicht und wird in absehbarer Zeit auch gar nicht zu erreichen sein.

In Abhängigkeit dieser Lage ist zu bedenken, daß das deutsche Reich durch den Handelsvertrag von dem spanischen Weinmarkt abgeschnitten ist. Die spanische Weinproduktion ist im letzten Jahre um 5 M. höher als vor dem Kriege. Der Zoll für Wein ist mit 20 bis 30 M. höher als vor dem Kriege, genau der gleiche. Deshalb gilt für den roten Weinbauern. Dieser Wein brachte dagegen früher einen Zoll von 30 M. und jetzt einen solchen von 15 M. Vor dem Kriege führten wir aus Spanien 51 595 dt roten Wein ein, seit dem Kriege nur noch 45 740 dt andere kleine ein. Im letzten Jahre belief sich demgegenüber die deutsche Einfuhr aus Spanien auf nur etwa 200 000 dt. Die Vorleistung ist lang nicht erreicht und wird in absehbarer Zeit auch gar nicht zu erreichen sein.

In Abhängigkeit dieser Lage ist zu bedenken, daß das deutsche Reich durch den Handelsvertrag von dem spanischen Weinmarkt abgeschnitten ist. Die spanische Weinproduktion ist im letzten Jahre um 5 M. höher als vor dem Kriege. Der Zoll für Wein ist mit 20 bis 30 M. höher als vor dem Kriege, genau der gleiche. Deshalb gilt für den roten Weinbauern. Dieser Wein brachte dagegen früher einen Zoll von 30 M. und jetzt einen solchen von 15 M. Vor dem Kriege führten wir aus Spanien 51 595 dt roten Wein ein, seit dem Kriege nur noch 45 740 dt andere kleine ein. Im letzten Jahre belief sich demgegenüber die deutsche Einfuhr aus Spanien auf nur etwa 200 000 dt. Die Vorleistung ist lang nicht erreicht und wird in absehbarer Zeit auch gar nicht zu erreichen sein.

\* Ermäßigte Nisa zwischen Deutschland und Österreich. Auf Grund von Vereinbarungen, die zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung getroffen worden sind, werden die von den beiden Regierungen Staatsangehörigen bisher zu erwerbenden Schenkungssteuer vom 1. Juni 1925 ab ermäßigt. Erhöht werden demgegenüber bis auf weiteres von österreichischen Staatsangehörigen für einen Schenkungssteuer zum einmaligen Zweck ohne fremdliche Hinterziehung eine Mark, für einen Schenkungssteuer zum einmaligen Zweck oder anderen sonstigen zum einmaligen Zweck oder anderen sonstigen zum einmaligen Zweck oder anderen sonstigen zum einmaligen Zweck.

\* Der Abbau der Kohlenwirtschaft. Der seit längerer Zeit begonnene Abbau der Kohlenwirtschaft soll u. a. in der Weise fortgesetzt werden, daß der deutsche Staat sich verpflichtet, für den Abbau der Kohlenwirtschaft zu sorgen. Die Kohlenwirtschaft soll u. a. in der Weise fortgesetzt werden, daß der deutsche Staat sich verpflichtet, für den Abbau der Kohlenwirtschaft zu sorgen.

\* Die Förderung in den sächsischen Steinbrüchen. In den sächsischen Steinbrüchen betrug die wertvollste Förderung im April 1925: 506 074 Tonnen, 1924: 325 975 Tonnen, 1913: 457 939 Tonnen. Damit verzeichnet die Förderung gegenüber 1913 eine Abnahme um 33 %, gegenüber 1924 um 6 %. Die Förderung gegenüber 1924 auf 11 812 Tonnen und fast damit gegenüber 1924 (19 510 Tonnen) um 24 %, während gegenüber 1913 (10 309 Tonnen) eine Zunahme um 44 % zu verzeichnen ist. Die Steinförderung betrug im April 1925 3608 Tonnen im April 1924 und von 4 423 Tonnen im April 1924 auf 7 859 Tonnen im April 1925.

\* Streit im Hause Stinnes. Zur Mitteilung über das Auseinandergehen Dr. Edmund Stinnes' aus dem Stinneskonzern teilt die 'Sächsische Zeitung' mit, daß die Ursache hierzu in Meinungsverschiedenheiten persönlicher und geschäftlicher Art zwischen den beiden Brüdern zu suchen ist. Die Leitung des Stinneskonzerns übernimmt jetzt Hugo Stinnes jr. als einziger Vollstreckungsbefugter der Universalerben Frau Marie Stinnes. Dr. Edmund Stinnes, der älteste Sohn, übernimmt eine Anzahl von Unternehmungen, die in jedem Zusammenhang mit dem großen Stinnes-Konzern stehen.